

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 28.09.2021 Geschäftszeichen: I 22-1.50.4-2/21

**Nummer:
Z-50.4-341**

**Antragsteller:
Treppenmeister GmbH
Emminger Straße 38
71131 Jettingen**

Geltungsdauer
vom: **28. September 2021**
bis: **28. September 2026**

**Gegenstand dieses Bescheides:
Treppenkonstruktionen unter Verwendung der Wangentreppe System Treppenmeister**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Treppenkonstruktionen unter Verwendung der Wangentreppe des Systems Treppenmeister nach ETA-10/0215 vom 19.07.2021.

Die Treppenkonstruktion darf unter statischer und quasi-statischer Belastung als innenliegende Treppe in Wohngebäuden der Gebäudeklassen 1 und 2 und in Wohnungen bei Lufttemperaturen zwischen +5 °C und +30 °C und relativer Luftfeuchtigkeit zwischen 30 % und 70 % ausgeführt werden.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Allgemeines

Die Treppenkonstruktion ist entsprechend den Technischen Baubestimmungen zu planen, zu bemessen und auszuführen soweit im Folgenden nicht anderes bestimmt ist.

Der Anschluss der Treppe an das Bauwerk ist entsprechend der Anhänge und der technischen Dokumentation der ETA-10/0215 auszuführen.

2.2 Nachweis der Standsicherheit

Der Nachweis im Grenzzustand der Tragfähigkeit der Treppenkonstruktion ist nach den folgenden Gleichungen zu führen:

$$q_k \cdot \gamma_Q \leq q_{Rk} / \gamma_M$$

$$Q_k \cdot \gamma_Q \leq Q_{Rk} / \gamma_M$$

$$h_k \cdot \gamma_Q \cdot \psi_0 \leq h_{Rk} / \gamma_M$$

mit

q_{Rk} , Q_{Rk} , h_{Rk} charakteristischer Wert des Widerstandes entsprechend ETA-10/0215, Tabelle 4

γ_M = 1,1 (Teilsicherheitsbeiwert des Widerstandes der gesamten Treppenkonstruktion, Teilsicherheitsbeiwert des maßgebenden Einzelnachweises)

q_k , Q_k charakteristische Werte der Nutzlasten entsprechend DIN EN 1991-1-1:2010-12 in Verbindung mit DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12

h_k charakteristischer Wert der horizontalen Nutzlast q_k entsprechend DIN EN 1991-1-1:2010-12 in Verbindung mit DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12

γ_Q = 1,5 (Teilsicherheitsbeiwert der Nutzlasten)

ψ_0 = 0,7 (Kombinationsbeiwert)

Der maximale charakteristische Wert der Nutzlasten bei Berücksichtigung der oben genannten Teilsicherheitsbeiwerte und des Kombinationsbeiwertes ist in ETA-10/0215, Tabelle 6 angegeben.

Die Weiterleitung der Lasten in das Bauwerk ist durch den für das Bauwerk verantwortlichen Tragwerksplaner nachzuweisen.

2.3 Ausführung

Beim Einbau der Treppe sind die Angaben in ETA-10/0215, Anhang B2 zu beachten.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i.V.m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Die Angaben in der Gebrauchsanweisung des Herstellers mit Hinweisen zur Verwendung, Wartung und Instandsetzung der Treppe, einschließlich dem Hinweis zur Vermeidung der Durchfeuchtung der Treppenteile aus Holz, sind zu beachten.

Beatrix Wittstock
Referatsleiterin

Beglaubigt
Stiller